Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Rainer Ebeling

Über Büro Kreistag

Nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt:

Bearbeiter(in): Herr Brandenburg
Zimmer-/Haus-Nr.: 228 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1101
Telefax: 03984 70-4199
E-Mail: Dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			22.10.2019

Ihre Anfrage vom 15.10.2019 – Blackout- steigende Netz-Notsicherungen (AF/210/2019)

Sehr geehrter Herr Ebeling,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage:

1. Gibt es für den Landkreis Uckermark ein Konzept, um eine funktionierende langanhaltende Notstromversorgung aufzubauen?

Der Landkreis Uckermark verfügt gemäß § 39 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) über einen ereignisbezogenen Sonderplan "Gefahrenabwehrplan Stromausfall". Dieser wird gegenwärtig komplett überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Bestandteil des Planes ist der Aufbau einer Notstromversorgung, unterteilt in eigene Liegenschaften des Landkreises Uckermark sowie Liegenschaften externer Behörden und Einrichtungen.

Schwerpunkt hierbei ist die Bereitstellung von Dieselkraftstoff für Aggregate.

2. Wenn es ein Konzept gibt, wie hoch belaufen sich die dadurch entstehenden Zusatzkosten?

Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Polizei, des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes ist die Betankung der Einsatzfahrzeuge sicherzustellen. Bei der UVG mbH in Schwedt/Oder befindet sich eine Tankstelle, die mit Notstromversorgung ausgerüstet ist. Hier ist die Betankung dieser Fahrzeuge möglich.

Der Landkreis Uckermark hat dazu mit der UVG mbH eine Vereinbarung über die Versorgung im Katastrophenfall abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 1.044 € p.a.

Darüber hinaus anfallene Kosten für die Betankung der Fahrzeuge, Notstromaggregate etc. können nicht beziffert werden.

3. Wenn es ein Konzept gibt, wurden THW, DRK und Feuerwehr einbezogen?

Bei der Erarbeitung des Konzeptes gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den von Ihnen benannten Hilfsorganisationen.

4. Welche Risiken für die Aufrechterhaltung der Spannung im allg. Stromnetz entstehen auf Grund der volatilen Windkrafteinspeisung in der Uckermark?

Diese Frage kann wegen fehlender Fachkenntnis nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter